

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

### Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Zum Hügel" der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern – Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

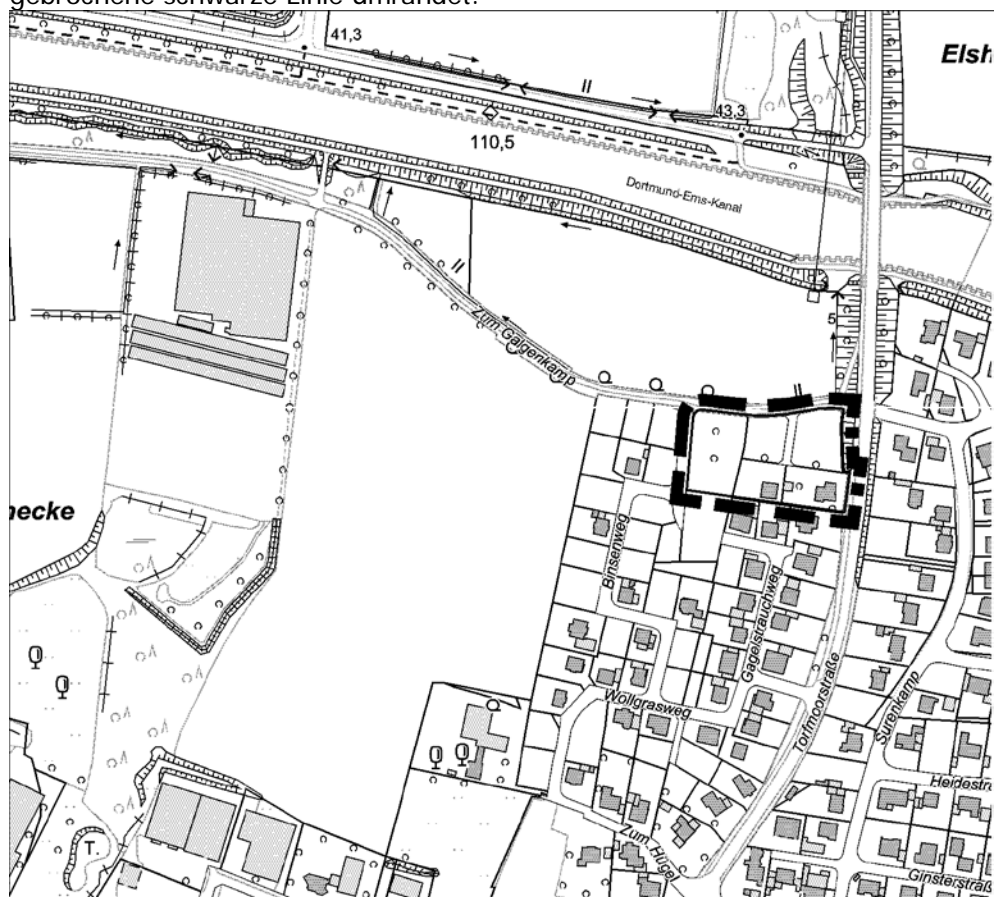
Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 70 "Zum Hügel" im Rahmen einer vereinfachten Änderung zu ändern. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Bebauungsplanentwurfes die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 BauGB in der aktuell gültigen Fassung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Verwaltung wird direkt mit der Durchführung der Auslegung nach § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB beauftragt.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



Bis zur Aufstellung des Bebauungsplans 70 „Zum Hügel“ im Jahre 2012 konnte die Stadt Hörstel nur die wesentlichen Flächen zur Realisierbarkeit der Planung ankaufen. Um die vorhandene Planung in Gänze umsetzen zu können, bedurfte es den Ankauf weiterer Flächen. In diesem Zusammenhang wurde ein Teil des Grundstückes Gemarkung Bevergern Flur 16 Flurstück 227 (Hausgrundstück Zum Galgenkamp 11) an die Stadt Hörstel veräußert (beschlossen durch den Rat am 07.02.2018).

Das Haus Galgenkamp 11 ist zurzeit nicht an die städtische Niederschlags- und Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Um der vertraglichen Verpflichtung zum Anschluss des vorhandenen Wohngebäudes an die Entsorgungsleitungen nachzukommen, ist eine neue Wegefläche zur Erschließung des bisherigen Flurstücks 227 planungsrechtlich darzustellen. Gleichzeitig ist die bisherige Erschließung (Flurstück 229) aufzugeben und als Wohnbaufläche darzustellen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Zum Hügel“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **18. Februar 2019 bis 20. März 2019** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können bei der Stadt Hörstel vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 07.02.2019  
Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister

David Ostholthoff